

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 9. Oktober 2012** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegen-
genommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung
geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **9. Oktober 2012** werden 50 % des
Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmel-
dung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich.
Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmände-
rungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder: € 210,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder: € 370,- (+ 20 % USt.)
StudentInnentarif (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung),
gilt nicht für WerkstudentInnen: € 25,- (+ 20 % USt.)
Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser-
und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise:

Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: waschak@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

PRAXISWORKSHOP Skigebietserweiterungen, 18. Oktober 2012

WIFI Salzburg | 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

.....

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- StudentIn (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederbedingungen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22411“).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
1909-2012
denken

Praxisworkshop

Skigebietserweiterungen

Der Weg zur Genehmigung mit oder ohne UVP-Verfahren

Datum: Donnerstag, 18. Oktober 2012

Ort: WIFI Salzburg | Saal I (EG)
5027 Salzburg | Julius-Raab-Platz 2

Leitung: Mag. Martin NIEDERHUBER,
NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH

NH Wien
Bratislava
Praha
București
Niederhuber Hager Rechtsanwälte

09:00 – 09:30 **Registrierung und Begrüßungskaffee**

09:30 – 09:40 **Begrüßung und Eröffnung**
 GF DI Manfred ASSMANN, Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Referent: **Mag. Martin NIEDERHUBER, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH**

09:40 – 11:10 **Keine Angst vor der Umweltverträglichkeitsprüfung?**

- Vor- und Nachteile eines UVP-Verfahrens – gibt es überhaupt Vorteile?
- Wie vermeide ich ein UVP-Verfahren? Rechtssicherheit durch Feststellungsverfahren
- Salamataktik, Projektsplitting, zeitliche Staffelung – der Kampf des Umweltsenats gegen Rechtsumgehungen

Worauf lässt man sich mit einem UVP-Verfahren ein?

- Welche Projektteile unterliegen dem UVP-Verfahren? Zurechnungsregeln und Abgrenzungsmöglichkeiten
- One-Stop-Shop – alle Genehmigungen in einem Verfahren? Gesondertes Widmungs- und Konzessionsverfahren
- Bürgerinitiative, Alpenverein, Umweltsenat – darf wirklich jeder mitreden?
- Wie läuft ein UVP-Verfahren ab? Die größten Fallen aus Sicht des Projektwerbers
- Projektmanagement – Zeitplan, Prüfbuch, Projektssteuerung

Referent: **DI Fritz PICHLER, pichlerConsult GesmbH**

11:00 – 12:30 **Tipps und Tricks aus der Praxis eines UVP-Koordinators**

- Das „UVE-Konzept“ – Instrument zur Vermeidung überzogener Umwelterhebungen?
- Behördliche Sachverständige und „Spiegelgutachter“ – wie organisiere ich ein schlagkräftiges Planerteam?
- Schnittstellen intern und extern – Abstimmung zwischen Technikern und Umweltplanern, Abstimmung mit behördlichen Sachverständigen
- Umweltverträglichkeitserklärung – so schlank wie möglich, so dick wie nötig
- Kostenfallen – Tipps zur Vermeidung

12:30 – 13:30 **Mittagspause**

Referenten: **Mag. Martin NIEDERHUBER, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH**
Mag. Paul REICHEL, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH

13:30 – 15:00 **Die erfolgreiche naturschutzrechtliche Genehmigung**

- Kann ein Biotop die Bewilligung zu Fall bringen? Überblick über die relevanten Genehmigungstatbestände
- Raufußhühner, Specht und Fledermäuse – Pistenbau trotz absoluter Verbotstatbestände des EU-Artenschutzes?
- Alpenkonvention und ihre Protokolle als zusätzliche Genehmigungshürde?
- Naturschutzinteressen versus öffentliche Interessen – Abwägungsentscheidung und Alternativenprüfung
- Ersatz, Ausgleich, Kompensation – Genehmigungsfähigkeit durch in das Projekt integrierte Maßnahmen

Forstrecht – der Weg zur Rodungsbewilligung

- Was ist „Wald“ und was ist eine „Rodung“?
- Das Rodungsverfahren – wann können öffentliche Interessen das Interesse an der Walderhaltung überwiegen?
- Rechtliche Relevanz von Ersatzaufforstungen oder projektsimmanenter Minderungsmaßnahmen?
- Alpenkonvention: Erhaltung von Schutzwald an Ort und Stelle
- Rechtsprechung und Rodungserlass

Raumordnung und Flächenwidmung

- Widmung für Skipisten, Parkplätze, Stationsgebäude als Zeitfresser?
- Strategische Umweltprüfung – die „Mini-UV“ für Widmungsverfahren
- Sachprogramm Skianlagen – Genehmigungsvoraussetzung oder bloße Richtlinie?
- Raumordnungsrechtlich relevante Bestimmungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle

Referenten: **FD DI Dr. Kurt RAMSKOGLER, LIECO GmbH. & Co KG,**
DI Hubert RAMSKOGLER, Technisches Büro für Forstwirtschaft DI Hubert Ramskogler
DI Anton BILEK, Ingenieurgemeinschaft DI Anton Bilek und DI Gunter Krischner ZT- GmbH

15:00 – 16:30 **Projektierung von Beschneigungsanlagen und Skigebietserweiterungen- Erfahrungen aus der Praxis**

- Wofür brauche ich Beschneigungsanlagen und Skigebietserweiterungen?
- Stolpersteine im Genehmigungsverfahren
- Betroffene Rechtsmaterien (Wasserrecht, Naturschutzrecht, Forstrecht, Raumordnung,...)

Seminarinhalt: Umweltverträglichkeitsprüfung, Natur- und Artenschutz, Alpenkonvention – die Bewilligung von Skigebieten als Hürdenlauf? Muss ich für meine Skigebietserweiterung ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchführen? Wie lange wird das dauern? Welche Kosten werden anfallen? Ist das Vorhaben dann überhaupt noch genehmigungsfähig? Wie kann man das Projekt am besten aufziehen?

In diesem Praxisworkshop geben Kenner der Materie einen Einblick in die rechtlichen Besonderheiten der Genehmigung von UVP-Projekten. Unter Berücksichtigung der relevanten naturschutz-, rodungs- und widmungsrechtlichen Aspekte wird gezeigt, wie man die genehmigungsrechtlichen Hürden zur Bewilligung von Skigebietserweiterungen meistern kann. Anhand eines aktuellen Praxisbeispiels werden schließlich aus Sicht eines UVP-Koordinators die Möglichkeiten eines optimierten Projektmanagements aufgezeigt.

Zielgruppe: Sachverständige, BehördenvertreterInnen, Ingenieurbüros, ProjektantInnen, bauausführende Unternehmen, SeilbahnbetreiberInnen, Rechtsanwaltskanzleien, Gemeinden, Verbände, Unversitäten, Interessensgruppen, Umweltschutzvereine und NGOs.

Anreisehinweise:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Das WIFI Salzburg ist etwa 5 bis 10 Gehminuten vom Salzburger Hauptbahnhof entfernt. Wenn Sie den Hauptbahnhof durch den Haupteingang verlassen, wenden Sie sich nach links, bis zur nächsten Ampel. Dort gehen Sie links durch ein Viadukt, danach kommen Sie wieder zu einer geregelten Kreuzung. Bei dieser gehen Sie nach rechts. Nach etwa 100 m befindet sich rechts das WIFI Gebäude. Mit dem Stadtbus Linie 22 kommen sie direkt zum WIFI (Haltestelle „Wirtschaftskammer“).

Mit dem Auto: Nehmen Sie die Autobahnabfahrt Salzburg-Nord. Fahren Sie die Vogelweiderstraße in Richtung Salzburg, nach dem Porschehof biegen Sie rechts ab und folgen dem Straßenverlauf bis zum WIFI. Hier steht Ihnen eine Parkgarage zur Verfügung. Alternativ steht Ihnen die Mirabell-Congress-Garage zur Verfügung. WIFI-Kunden parken zu den vergünstigten WIFI-Parktarifen: Bitte nehmen Sie Ihr Parkticket ins WIFI mit, Sie erhalten an der WIFI-Information eine Rabattkarte.

